

Karikatur

Konflikt zwischen Chirac und Sharon überspitzt dargestellt

Eine Tageszeitung veröffentlicht eine Karikatur. Ein Mann mit einem Davidstern auf dem Rücken randaliert vor einem französischen Bistro mit dem Namen „Chez Jacques“ und wirft die auf der Straße aufgestellten Tische und Stühle durch die Gegend. Eine Sprechblase enthält die Frage: „Warum spüre ich keine Sympathie?“ Die Karikatur auf der Meinungsseite der Zeitung trägt den Untertitel „Sympathieträger“. Anlass der Veröffentlichung war die Tatsache, dass der französische Premierminister Chirac den israelischen Premierminister Sharon zur unerwünschten Person erklärt hat. Sharon hatte sich dahingehend geäußert, dass es in Frankreich einen Antisemitismus gebe, und die Juden Frankreichs aufgefordert, nach Israel auszuwandern. Ein Leser des Blattes ruft den Deutschen Presserat an. Er meint, die Karikatur bediene sich in hohem Maße antisemitischer Klischees. Vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung, die unser Land gegenüber den Juden und dem Staat Israel habe, halte er diese Art von Journalismus für untragbar. Der Chefredakteur der Zeitung antwortet, dass es weder in der Absicht des Zeichners noch im Bestreben der Redaktion gelegen habe, antisemitische Klischees zu bedienen. Die Karikatur beziehe sich auf den Appell des israelischen Premiers Ariel Sharon an die Juden Frankreichs, ihr Heimatland zu verlassen („Geht so schnell wie möglich nach Israel!“), und die Verärgerung der Regierung in Paris, die von „nicht hinnehmbaren Äußerungen“ gesprochen habe. Es habe mehrere Leserbriefe mit ähnlichen Beschwerden gegeben, welche die Zeitung auch veröffentlicht habe. (2004)

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Karikatur auf ein zu diesem Zeitpunkt hochaktuelles Problem bezieht, welches in der Zeitung noch am selben Tag mehrfach thematisiert ist, kommt die Beschwerdekammer 2 des Presserats zu dem Ergebnis, dass die Leserschaft den nur von hinten gezeigten Mann sehr wahrscheinlich für Sharon halten würde. Der Davidstern auf dem Rücken kann nicht nur als Zeichen für Judentum, sondern auch als Staatswappen Israels angesehen werden. Daher kann das Gremium in der Darstellung keine Diskriminierung aller Juden und damit keinen Verstoß der Zeitung gegen Ziffer 12 des Pressekodex erkennen. Wesen einer Karikatur ist die überspitzte Darstellung. So wie die beiden Figuren am rechten Bildrand auch für einen stilisierten Franzosen bzw. für eine Karikatur von Chirac gehalten werden können, so ist nach Auffassung der Kammer der wie ein Elefant im Porzellanladen auftretende Mann für einen wesentlichen Teil der Betrachter als Sharon zu erkennen. Da man die Karikatur entweder gut oder schlecht finden kann, dies also offensichtlich eher eine Geschmacksfrage ist, über

die der Presserat nicht urteilt, wird die Beschwerde insgesamt als unbegründet angesehen. (BK2-142/04)

Aktenzeichen:BK2-142/04

Veröffentlicht am: 01.01.2004

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet